



## Aktueller Begriff

### Deutscher Bundestag ■ Wissenschaftliche Dienste

#### Small Business Act – Think small first

Der europäische **Small Business Act**, der am 19. Juni 2008 von der Europäischen Kommission verabschiedet wurde, trägt der Bedeutung kleinerer und mittlerer Unternehmen (KMU) für Europa vor dem Hintergrund Rechnung, dass mehr als 23 Mio. der Unternehmen in der Union, d.h. 99%, KMU sind. KMU sind Unternehmen mit maximal 250 Beschäftigten und einem Gesamtumsatz von nicht mehr als 50 Mio. Euro, die trotz ihrer Unternehmensgröße den gleichen Rechtsvorschriften und Verwaltungsverfahren wie die 41.000 europäischen Großunternehmen unterworfen sind.

Im Vorfeld der Verabschiedung hatte die Europäische Kommission im Rahmen einer öffentlichen Anhörung mittels Online-Fragebogen Positionen von Unternehmern, KMU-Interessenvertretern sowie nationalen und regionalen Institutionen bis zum 31. März 2008 eingeholt. Mehr als 500 Rückmeldungen und eine ganze Reihe freier Positionspapiere sind bei der Europäischen Kommission eingegangen. Die Ergebnisse wurden bei der Erarbeitung des **Small Business Acts** berücksichtigt und sind mit eingeflossen.

Die Einführung und die begleitende Kontrolle der Umsetzung des **Small Business Acts** wird von der Kommission und den Mitgliedstaaten im Rahmen der Lissabon-Strategie für Wachstum und Arbeitsplätze sichergestellt. Durch die Bündelung der Ressourcen Europas sollen einheitliche Wettbewerbsbedingungen für KMU entstehen, auf EU-Ebene soll ein Mehrwert erzielt und das rechtliche und administrative Umfeld EU-weit verbessert werden. Nach der Sommerpause wird der **Small Business Act** im Europäischen Parlament behandelt werden, bevor sich im Dezember der Rat damit befassen wird. Bei dem **Small Business Act** handelt es sich indes nicht um einen legislativen, d.h. rechtlich verbindlichen Akt. „Act“ (deutsch: Gesetz) im Namen der europäischen Mittelstandsinitiative steht symbolisch für den politischen Willen, die Rolle der KMU anzuerkennen und einen einheitlichen politischen Rahmen zu schaffen. Der **Small Business Act** wird dabei von der Überzeugung getragen, dass die Zielerreichung maßgeblich von der gesellschaftlichen Anerkennung der Unternehmer in der Gesellschaft getragen wird.

Der **Small Business Act** vereint eine Reihe von Grundsätzen (10-Punkte-Programm) mit 92 Vorschlägen für konkrete Maßnahmen an die Kommission und die Mitgliedstaaten. Außerdem schlägt die Kommission in vier Bereichen Rechtssetzung vor, die von der „Think small first“-Devise geleitet werden. Hierzu gehören:

- Schaffung einer **allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung** in Bezug auf staatliche Beihilfen – existierende Vorschriften sollen vereinfacht und aufeinander abgestimmt werden. Bis 2012 sollen etwa 25% aller Richtlinien wegfallen. Die KMU können dann mehr staatliche Hilfen erhalten und sich einfacher der Mittel für Bildung, Beschäftigung und regionale Beschäftigung bedienen, denn die Anmeldepflicht für KMU soll wesentlich schlanker gestaltet werden und Gründer weniger Zeit kosten.
- Die **Europäische Privatgesellschaft** (EPG) - eine neu entwickelte Rechtsform - soll geschaffen werden, die es grenzüberschreitend arbeitenden KMU ermöglicht, einheitlich zu wirken. Bisher muss ein KMU in jedem Mitgliedsstaat, in dem es tätig werden will, nach den dortigen

Vorschriften Tochterunternehmen mit jeweils anderen Rechtsformen gründen. Nun sollen einheitliche Grundsätze für Gründung und Betrieb gelten, womit die Unternehmen Zeit und Geld für Rechtsberatung, Management und Verwaltung sparen.

Es wurde von der Kommission bereits ein Vorschlag für ein Statut einer Europäischen Privatgesellschaft vorgestellt, der nun dem Europäischen Parlament und dem Rat übermittelt wird.

- **Ermäßigte Mehrwertsteuersätze** für lokale Dienstleistungen – hierzu gehören auch personalintensive Dienstleistungen, die vornehmlich von KMU erbracht werden. Zur Stärkung der KMU gehört unter anderem die Vermeidung von Schwarzarbeit, was mithilfe der ermäßigten Mehrwertsteuersätze erreicht werden soll. Ab 2010 soll der Spielraum der Mitgliedstaaten bezüglich der Mehrwertsteuersätze erweitert werden: Derzeit gilt in der Europäischen Union ein einheitlicher Mindestsatz von 15%, die Mitgliedstaaten können aber auf bestimmte Produkte, die sie für besonders förderungswürdig halten, reduzierte Sätze erheben. Der Richtlinienvorschlag erweitert die Liste der Güter und Dienste, auf die die reduzierten Sätze angewandt werden können.  
Außerdem wurde ein Vorschlag für einen Rechtsakt vorgelegt, der die bisherigen Vorschriften über die Ausweisung der Mehrwertsteuer bei der Rechnungslegung modernisiert, vereinfacht und vereinheitlicht, so dass für die KMU der Aufwand verringert wird.
- Änderung der Richtlinie über **Zahlungsverzögerungen** – diese soll dazu beitragen, dass KMU innerhalb einer Zahlungsfrist von 30 Tagen ihr Geld von ihren Gläubigern erhalten.

Kritik wird von deutscher Seite vor allem am vorletzten Punkt geübt: Die reduzierten Mehrwertsteuersätze für lokale Dienstleistungen würden das Steuerrecht verkomplizieren und das Steueraufkommen schmälern, wodurch Steuererhöhungen an anderer Stelle die Folge sein könnten. Innovationsanreize könnten sich verringern, und neue Bürokratien könnten entstehen. Unterschiedliche Steuersätze werden als Ursache von Wettbewerbsverzerrungen gesehen. Dagegen folgt der aktuelle Vorschlag aber der Idee, dass lokal angebotene Dienstleistungen nur örtliche Bedeutung haben und somit den Binnenmarkt grundsätzlich nicht verzerren können.

Außerdem wird vielfach moniert, dass juristisch verbindliche Vorgaben effektiver wären als rein politische Prinzipien.

Quellen:

- Der „Small Business Act“ für Europa, KOM (2008) 0394 [http://ec.europa.eu/enterprise/entrepreneurship/docs/sba/com\\_2008\\_394\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/enterprise/entrepreneurship/docs/sba/com_2008_394_de.pdf) [Stand: 8. Juli 2008].
- Europäische Kommission (2008): Unternehmen und Industrie, „Vorrang für den Mittelstand, Europa ist gut für KMU – KMU sind gut für Europa“, [http://ec.europa.eu/enterprise/entrepreneurship/docs/sme\\_pack\\_de\\_2008.pdf](http://ec.europa.eu/enterprise/entrepreneurship/docs/sme_pack_de_2008.pdf) [Stand: 8. Juli 2008].
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2008): Pressemitteilung vom 26. Juni 2008, <http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Presse/pressemitteilungen,did=254916.html> [Stand: 8. Juli 2008].
- Holger Elias (2008): „Small Business Act: Vision oder Ablenkung?“ <http://www.heise.de/tp/r4/artikel/28/28201/1.html> [Stand: 8. Juli 2008].
- EU will „lokale Dienstleistungen“ weniger besteuern, FAZ vom 06. Juli 2008.